

Antrag um Verlängerung der Frist für die Einreichung der Unterlagen für die Auszahlung des genehmigten Beitrages für Vorhaben in den Bereichen Energie, Umwelt- und Klimaschutz

gemäß Landesgesetz vom 7. Juli 2010, Nr. 9

Stempelmarke zu 16,00 Euro
Identifikationsnummer

und Datum
 . .

An die

Autonome Provinz Bozen – Südtirol
Abteilung 29 - Landesagentur für Umwelt
29.12 Amt für Energieeinsparung
Mendelstraße 33
39100 Bozen (BZ)

Tel. 0471 41 47 20 - Fax 0471 41 47 39

E-Mail: energieeinsparung@provinz.bz.it

Bezahlung mittels F23 (Steuerkodex: 456T)

STEMPELFREI

Laut D.P.R. vom 26. Oktober 1972, Nr. 642, Tabelle „B“:

Punkt 16 (öffentliche Körperschaft)

Punkt 27 bis (Onlus), laut G. 266/91, Art. 8 und LG 11/93

im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen eingetragen

anderes

PEC:

energieeinsparung.risparmioenergetico@pec.prov.bz.it

Der/Die Antragsteller/in

Familienname

Vorname

Geburtsort

Provinz

Staat

Geburtsdatum . .

Wohnhaft in

PLZ

Ort

Provinz

Straße/Platz

Nummer

Telefon

E-Mail

Steuernummer

als:

Inhaber/in, gesetzliche/r Vertreter/in der Körperschaft/Verein/Stiftung/Sozialgenossenschaft

Mit Sitz in:

PLZ Ort Provinz

Straße/Platz Nummer

Telefon Handy

E-Mail

MwSt. Nr.

Steuernummer

Inhalt

Antrag um Verlängerung der Frist für die Einreichung der Unterlagen für die Auszahlung des genehmigten Beitrages

Gesuch Nr. .

Maßnahme

Erklärungen und weitere Angaben

Der/die Antragsteller/in **ersucht um die Verlängerung** der Frist für die Einreichung der Unterlagen für die Auszahlung des genehmigten Beitrages laut Landesgesetz vom 7. Juli 2010, Nr. 9.

Der Antrag wird folgendermaßen begründet:

Art der Begleichung der Stempelsteuer:

Der/Die Antragsteller/in erklärt, dass die Verpflichtungen zur Einzahlung der Stempelsteuer erfüllt wurden, diese Stempelmarke ausschließlich für das vorliegende Dokument verwendet und für 3 Jahre, im Sinne des Art. 37 des DPR Nr. 642 von 1972, aufbewahrt wird.

*Im Gesuch sind die Identifikationsnummer und das Datum der Stempelmarke anzugeben. Die Stempelsteuer kann auch mittels F23 entrichtet werden. Das **Formular F23** ist dem vorliegenden Ansuchen eingescannt beizufügen. In der Beschreibung des F23 ist der Gegenstand des Ansuchens anzuführen.*

Die Einzahlung der Stempelsteuer muss jedenfalls mit einem früheren Datum erfolgen, als die Unterzeichnung des Dokumentes.

Mitteilung gemäß Datenschutz

Der/Die Antragsteller/in erklärt, die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gelesen zu haben, die auf folgender Webseite der Landesagentur für Umwelt veröffentlicht sind:

<http://umwelt.provinz.bz.it/schutz-personenbezogener-daten.asp>

Durch die Unterschrift wird bestätigt, dass alle in diesem Ansuchen angegebenen Daten der Wahrheit entsprechen und es wird zur Kenntnis genommen, dass falsche Erklärungen und Unterlagen sowie Urkundenfälschungen strafrechtlich verfolgbar sind.

Datum

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Anlagen

- Kopie des Erkennungsausweises (*falls das Ansuchen handschriftlich unterzeichnet ist*)
- Kopie des Formulars F23 (*falls die Bezahlung der Stempelsteuer mittels F23 erfolgt*)